

Psychosoziale Übergangsbetreuung



Allgemeine Information

Antrag nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 auf Zuschuss zur psychosozialen Übergangsbetreuung

Empfangsstelle

Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr

Vorname * _____

Familienname * _____

Familienstand * ledig geschieden verwitwet
 verheiratet getrennt lebend Haushaltsgemeinschaft
 eingetragene Partnerschaft Lebensgemeinschaft

Staatsbürgerschaft * _____

Krankenkasse * _____

Versicherungsnummer (10-stellig) * _____

Stellvertretung * ja: _____
 nein

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Einkommen

Einkommen/mtl € (Pension, Krankengeld, Reha-Geld, Sozialhilfe, Mieteinnahmen usw.)*

Wird Pflegegeld bezogen? * ja, Stufe: _____ nein

Erhöhungsantrag gestellt? ja, am _____ nein

Pflegegeldklage eingebracht ja, am _____ nein

Kontaktdaten einer Ansprechperson (bei Bedarf anzugeben)

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum		Verwandtschafts- verhältnis	
Adresse		Telefon	

Beilagen

- Übergabeprotokoll für die psychosoziale Übergangsbetreuung beigelegt
- Fachärztlicher Bericht beigelegt
- Nachweis über den Pflegegeldbezug beigelegt
- Einkommensnachweise (z.B. Pension) beigelegt
- Kontoauszüge der letzten drei Monate beigelegt

Zustimmung

- Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Erklärungen, Verpflichtungen, E-Government und Datenschutz

Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag vollständig und wahr sind.

Der Antrag gilt als zurückgezogen, wenn ein angebotener Platz nicht angenommen wird.

Ich bin bereit, eine meinem Einkommen und meinen pflegegeldbezogenen Leistungen angemessene **Eigenleistung** zu erbringen und mich an den Kosten der Hilfemaßnahme zu beteiligen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Aufnahme in die psychosoziale Übergangsbetreuung **einmalig** und **nur direkt im Anschluss an einen Klinikaufenthalt** möglich ist. Eine neuerliche Aufnahme ist frühestens nach 12 Monaten möglich.

Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Behörde **alle Umstände**, die Auswirkungen auf die Förderung haben können, **unverzüglich zu melden**. Zu diesen meldepflichtigen Änderungen zählt auch die rückwirkende Zuerkennung/Erhöhung des Pflegegeldbezuges während des Aufenthaltes.

Für den Fall, dass die Sozialhilfe-Unterstützung auf Grund meines gesundheitlichen Zustandes erforderlich ist, erkläre ich meine **Zustimmung**, dass die Sozialhilfebehörde meine medizinischen **Befunde und Auskünfte** über meinen Gesundheitszustand durch meine Ärzte, durch Krankenanstalten, durch Pflege- und Betreuungspersonen erhält. Die Sozialhilfebehörde darf meine Gesundheitsdaten ausschließlich zum Zweck der Prüfung meiner Hilfsbedürftigkeit und zur Erbringung der Hilfe nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 verwenden.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person oder ihrer befugten Vertretung (entsprechende Nachweise sind beizulegen)

(entfällt bei digitaler Signatur)